



COVID-19 Massnahmen ab 12.12.2020

Update FAQ: 11.12.2020 /16h30

Fragen und Antworten

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 11. Dezember 2020 weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. So sind Sportaktivitäten nur noch in Gruppen bis höchstens 5 Personen erlaubt und Sportanlagen (inkl. Fitnesscenter) müssen von 19 Uhr bis 6 Uhr geschlossen bleiben. Die Entscheide des Bundesrates sind [hier](#) zu finden.

Grundsätzlich gilt: Für spezifische Fragen zu Ihrer Sportart wenden Sie sich an den zuständigen Sport- bzw. Branchenverband. Fragen zu Lagern können Sie an den jeweiligen [Jugendverband](#) richten. Wichtige Hinweise und Informationen finden Sie auch bei [Swiss Olympic](#).

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes jederzeit verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. Informationen zu den kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons oder [hier](#). Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite [www.ch.ch](#).

Jugend+Sport

Informationen für J+S-Lager sowie J+S-Ausbildungs und -Weiterbildungskurse finden Sie auf [jugendundsport.ch](#).

Schutzkonzepte

[Wer braucht ein Schutzkonzept?](#)

Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) müssen ein Schutzkonzept haben. Ebenso benötigen Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept.

[Wer genehmigt Schutzkonzepte?](#)

Niemand, es gibt keine Genehmigung von Schutzkonzepten.

[Müssen die bestehenden Schutzkonzepte an die neuen Regeln angepasst werden?](#)

Ja.

[Wem sind Detailfragen bezüglich Schutzkonzepten und deren Umsetzung zu stellen?](#)

Dem jeweiligen Sport- bzw. Branchenverband.

[Woran kann man sich beim Erstellen eines Schutzkonzeptes orientieren?](#)

Am Grobkonzept des jeweiligen Sport- bzw. Branchenverbandes, am [Leitfaden von Swiss Olympic](#) zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen oder an den Vorgaben, die sich [im Anhang zur Verordnung finden](#).



Ist eine Mitgliedschaft bei einem Verband für eine Orientierung an dessen Grobkonzept Voraussetzung?
Nein.

Woran orientiert man sich, wenn es in der entsprechenden Sportart keinen Verband gibt?
Am Grobkonzept eines Verbandes einer ähnlichen Sportart oder direkt an den detaillierten Vorgaben in der Verordnung.

Breitensport

Kann man in den kommenden Wochen noch Sport treiben?

Für Gruppenaktivitäten in Fitnesszentren wird die Personenzahl auf 5 Personen beschränkt (bisher 15). Dies gilt auch für Sportaktivitäten in einer Gruppe in anderen Sportanlagen und draussen im Freien. Damit bleiben etwa Paarsportarten wie Tennis weiterhin möglich; auch ein Jogging im Freundeskreis. Für Sportanlagen einschliesslich Fitnesszentren gelten dieselben Öffnungszeiten wie für die Restaurants; sie müssen zwischen 19 Uhr und 6 Uhr geschlossen sein und zusätzlich an Sonntagen und am 25/26. Dezember und am 1. Januar.

Das heisst, Sport im Freien ist weiter möglich?

Ja, Skigebiete und Anlagen im freien Gelände (Langlauf-Loipen, Biketrails etc.) sind offen. Auch Spaziergänge im Wald bleiben jederzeit möglich. Auch Kunsteisbahnen sind offen; sie müssen sich aber an die neuen Öffnungszeiten halten.

Gelten Spielplätze als Sporteinrichtungen, mit denselben Einschränkungen?

Nein, Spielplätze sind nicht betroffen; sie bleiben offen.

Welche Sportarten dürfen noch ausgeübt werden?

Ausschliesslich Sportarten ohne Körperkontakt.

Welche Sportarten sind nicht mehr erlaubt?

Kontaktsportarten, wie z.B. Kampfsportarten oder Tanzen, aber auch Sportarten, bei denen der Körperkontakt bei der normalen Ausübung des Sports nicht vermieden werden kann, wie z.B. Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball. Allerdings bleiben Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt erlaubt.

Von wem dürfen diese Sportarten ausgeübt werden?

Von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab 16 Jahren.

Was gilt zusätzlich für Sport im Freien?

Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

Sind Theater- oder Tanzveranstaltungen erlaubt?

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Zulässig sind nur Veranstaltungen professioneller Truppen oder Orchester ohne Publikum, beispielsweise für eine Live-Übertragung am Fernsehen.

Was gilt für den Reitsport?

Ist Reiten noch erlaubt? Für Reitsport-Anlagen gelten keine eingeschränkten Öffnungszeiten, weil Pferde auch am Sonntag oder an Feiertagen bewegt werden müssen.



Wieso werden die Schwimmbäder in den Hotels für externe Gäste geschlossen, während die Restaurants im Hotel offen haben dürfen?

Zu jenen Zeiten, zu denen alle Restaurants, Läden und Betriebe offen sein dürfen, kann ein Hotel selber bestimmen, ob sein Restaurant und seine Anlagen (Schwimmbad, Wellness) auch Personen zugänglich sein sollen, die keine Hotelgäste sind. Ausserhalb dieser Zeiten, d.h. nach 19 Uhr (sowie für Schwimmbad/ Wellness: an Sonn- und Feiertagen) dürfen diese hoteleigenen Anlagen und Betriebe nur für Hotelgäste zugänglich sein.

Wie wird bei Kindern und Gruppengrösse gerechnet? Wie werden die Gruppen beim MuKi-/VaKi-Turnen berechnet? Welche Flächenrichtlinien und Maskenregeln gelten?

Kleinkinder (d.h. MUKI/VAKI-Kurs-Teilnehmende) zählen so nicht als Personen; sie dürfen zusätzlich dabei sein. Pro Erwachsenen-Kind-Paar muss eine Fläche von 15m² zur Verfügung stehen. Die Erwachsenen müssen dauernd eine Maske tragen und den Abstand von 1.5m einhalten. Überdies gilt die maximale Gruppengrösse von 5 Erwachsenen (inkl. Leiterin/Leiter).

Allerdings gibt es eine Ausnahme: Kindertrainings mit Betreuungspersonen, also beispielsweise eine Fussballmannschaft mit einem Trainer und 20 Kindern, sind möglich. Das lehnt sich an den Schulunterricht an, der ebenfalls nicht auf 15 Kinder beschränkt ist.

Gilt bei Kindern eine Maskenpflicht im Sport?

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr besteht von Bundes-Seite her keine Maskenpflicht im Sport. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Unter welchen Voraussetzungen können mehrere Gruppen von maximal je 5 Personen in derselben Sportanlage gleichzeitig sportliche Aktivitäten ausüben?

Das ist möglich, wenn die Sportausübungs-Fläche der Räumlichkeit mit mindestens 15m² Platz pro Person ausreichend gross (bei Sportarten, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden sind und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird: 4m²), zusätzliche Abstandsvorgaben eingehalten werden, mit geeigneten Massnahmen (Raumtrennung) eine Vermischung der Gruppen verhindert werden kann und die Lüftung gewährleistet ist.

Was gilt zusätzlich für Sport in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben?

Es muss sowohl der Abstand von 1,5 Metern wie auch die Maskentragpflicht eingehalten werden.

Wie viel Platz muss für Sportlerinnen und Sportler in Innenräumen gerechnet werden?

Die Platzverhältnisse müssen so bemessen sein, dass pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Handelt es sich um eine Sportart, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, so müssen pro Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Als Gesamtfläche wird dabei stets die für die Ausübung der Sportart von den Personen nutzbare Fläche gerechnet (Beispiele: Wasserfläche im Hallenbad, Fläche ohne Bowlingbahnen im Bowlingcenter).



Wann kann auf eine Maske in Innenräumen verzichtet werden?

Grundsätzlich gilt beim Sport indoor eine Maskenpflicht. Ausnahmen sind nur möglich in grossen Räumlichkeiten mit wirksamer Lüftung, in denen jede anwesende Person mehr als 15 Quadratmeter Platz zur ausschliesslichen Sportausübung zur Verfügung hat oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden (Beispiel Tennis).

Ausserdem kann bei Sportarten, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird und mindestens 4 Quadratmeter Platz pro Person vorhanden sind, ausschliesslich für die sportliche Aktivität auf eine Maske verzichtet werden (Beispiel Yoga).

Was ist für Yoga- oder Pilates-Studios zu beachten?

Die Sportausübung bis maximal 5 Personen (inkl. Leitung) muss immer mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern und mit Maske erfolgen. Falls eine wirkungsvolle Lüftung und mindestens 4m² pro anwesende Person gewährleistet werden kann, darf (insofern man immer am gleichen Platz ist) ausschliesslich für die Sportausübung die Maske abgelegt werden.

Gelten für Kinder andere Regeln als für Erwachsene?

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.

Dürfen bei zugelassenen Sportarten Wettkämpfe mit Publikum durchgeführt werden?

Nein

Wieviele Personen dürfen in eine öffentliche Sportanlage (Schwimmbad, Eisbahn etc.)?

Das hängt von der Grösse der benutzbaren Sportfläche ab.

Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

Wann reicht die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person einer Gruppe?

Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind.

Wie wird zwischen Breitensport und Leistungssport im Kontext der Massnahmen unterschieden?



Athletinnen und Athleten, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, gelten als Leistungssportler. Alles andere ist dem Amateursport zuzuordnen.

Leistungssport

Wie wird zwischen Breiten- und Leistungssport im Kontext der Massnahmen unterschieden?

Athletinnen und Athleten, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, gelten als Leistungssportler. Alles andere ist dem Amateursport zuzuordnen.

Wer legt Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader fest?

Der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist. Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kader definiert sind, sind mit Leistungssportlerinnen und -Sportlern diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.